



Sehr geehrte Heldenberginnen und Heldenberger!

Wie in der letzten Zeitung berichtet sind nun in Glaubendorf die Bauplätze frei zum Ankauf. Die notwendigen Kanal- und Wasseranschlüsse werden bis Ende des Jahres fertiggestellt und somit würde einem Baubeginn im Frühjahr nichts mehr im Weg stehen.

In Oberthern sind die 5 neugeschaffenen Baugründe bereits alle wieder vergeben. Aus diesem Grund werden wir uns seitens der Gemeinde mit der Planung für die nächsten Bauplätze in Thern und Großwetzdorf beschäftigen.

Die Mauer zwischen Parkplatz und Gemeinde in Kleinwetzdorf wird renoviert. Die Kosten dafür trägt die Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsges.m.b.H. Diese Investition von 26.000.-€ belasten daher nicht das Gemeindebudget.

Um die Landschaftspark Schmidatal Manhartsberg auch als Weinregion bekannter zu machen haben sich Winzer und der Landschaftspark entschlossen, eine Vinothek neben dem Café Heldenberg in das Automobilmuseum hineinzubauen. Finanziert wird das Projekt komplett von den Winzern in Kombination mit Förderungen. Auch hier entstehen der Gemeinde keine Kosten. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt um den Besuch in der Region und am Heldenberg zu steigern.

Von Landesseite haben wir für Straßenbau 120.000.-€, für Wirtschaftsgebäudeeinrichtung 50.000.-€ und für die Renovierung des Milchhauses in Glaubendorf 10.000.-€ erhalten.

Für die Gemeinde sind dies ganz wichtige Sonderzuschüsse, für welche ich mich bei der Landesregierung besonders bedanken möchte.

Zu der 950 Jahr Feier Thern bei der die Festansprache durch unsere Landeshauptmann-Stellvertreterin Frau Johanna Mikl-Leitner in Vertretung von Landeshauptmann Erwin Pröll gehalten wird, möchte ich alle Heldenbergerinnen und Heldenberger auf das herzlichste einladen.

Im Namen aller Gemeindebediensteten und Gemeinderäte wünsche ich Ihnen allen einen erholsamen Sommer.

Informationen aus der Gemeinde:



Flurreinigung vom Dorferneuerungsverein Wetzdorf

An der heurigen Flurreinigung haben 19 Personen teilgenommen, es konnten in 3 Stunden 10 Säcke Müll gesammelt werden.

Danach gab es eine Jause, welche dankenswerterweise von der Firma PASS gespendet wurde.

Abschnittsfeuerwehrtag in Großwetzdorf

Am 18. Juni 2016 wurde der Abschnittstag der Freiwillige Feuerwehr Teilbezirk Ravensbach unter Kommandant BR Andreas SCHWINGL von der Freiwilligen Feuerwehr Großwetzdorf unter Kommandant HBI Anton FALB, welche in diesem Jahr ihr 70 – jähriges Gründungsjubiläum beging und tags darauf ihr neues Einsatzfahrzeug HLF1-W segnete und in den Dienst stellte, durchgeführt.

Im Bericht des Abschnittes betonte BR Schwingl, dass diesem insgesamt 26 Feuerwehren mit 1.086 Mitgliedern angehören und im abgelaufenen Jahr rund 400 Einsätze durchführten.

Anschließend bedankten sich Bürgermeister Ing. Peter STEINBACH, Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Stefan GRUSCH und Bezirksfeuerwehrkommandant LFR Alois ZAUSSINGER bei der Feuerwehr für ihren Einsatz. Landtagsabgeordneter Bgm. Richard HOGL in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hielt die Festrede.

Zum Schluss wurden die Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft durch die Ehrengäste verliehen. Bei Speis und Trank ließ man den Abend gemütlich ausklingen.



Fahrzeugsegnung in Großwetzdorf



Zur Fahrzeugsegnung des neuen Einsatzfahrzeug HLF1-W mit anschließender Feuerwehrmesse, welche von Pfarrer und Feuerwehrkurat Mag. Marius Claudiu ZEDIU zelebriert wurde, lud die Freiwillige Feuerwehr Großwetzdorf ein.

Dieses seit langem fällige neue Fahrzeug ist sowohl für die Feuerwehr als auch für die Gemeinde eine hohe Investition aber eine ebenso wichtige; es ist einerseits eine wichtige Grundlage um die Aufgaben der Feuerwehr zu erfüllen, andererseits soll es auch die Motivation und Freude bei dieser beachtenswerten freiwilligen Leistung der Feuerwehr heben.

Pröll Landtagsabgeordneter Bgm. Richard HOGL als Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

sprach Grußworte, und als Patin stand Andrea SCHAUHUBER, Gattin von Ortsvorsteher Christian SCHAUHUBER, zur Verfügung.

Fuchsienausstellung

Am 10 Juni wurde die dreitägige Fuchsien Ausstellung von Sissi Pröll eröffnet. Da es während der Eröffnung regnete, nahm ihr Gemahl, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, seine Schirmherrschaft wortwörtlich, und hielt ihr während der Rede den Schirm. Anwesend waren auch noch Bezirkshauptmann Mag. Stefan Grusch und zahlreiche Bürgermeister aus dem Schmidatal. Anschließend wurde von Pfarrer Marius Zediu eine Fuchsie auf den Namen Gusti, nach unserer Mitarbeiterin Gusti Storkan von der Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsges.m.b.H benannt. Dieser und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte ich bei dieser Gelegenheit besonders für die ausgezeichnete Organisation danken. An diesem Wochenende besuchten ca. 1500 Interessierte die Ausstellung, die perfekt in den Englischen Garten passte. Ein weiterer Höhepunkt war der Vortrag von ORF Moderator Franz Gabesam über Gartenpflege.



Eröffnung und Spatenstich in Kleinwetzdorf

Die im Dezember an ihre Besitzer übergebenen 7 Reihenhäuser wurden am Donnerstag den 23.6. Offiziell eröffnet und gesegnet. Anschließend wurde der Spatenstich für die nächsten 12 Reihenhäuser durchgeführt. Ein wichtiger Schritt für die Gemeinde um jungen Familien eine günstige Wohnmöglichkeit zu schaffen, mit einer idealen Lage rund um den Kindergarten. Ab sofort können sie sich anmelden. Lassen sie sich nicht abschrecken, wenn es bereits mehr Anmeldungen als Reihenhäuser gibt. Erstens ist es üblich, dass einige während der Bauzeit (ca. 2 Jahre) ihre Anmeldung zurückziehen, andererseits wird umso eher der Bau von zusätzlichen in Erwägung gezogen.

Die Eröffnungsrede hielten Geschäftsführer Damberger von der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft und Bgm Landtagsabgeordneter Richard Hög. Untermalt wurde die Eröffnung von der Jugendradetzkykapelle Heldenberg und die Segnung übernahm Pfarrer Marius Zediu.



Pfarrfest Glaubendorf



Zu einem Pfarrfest lud der engagierte Pfarrgemeinderat von Glaubendorf unter Pfarrer Mag. Mag. Andreas KALITA und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates Ing. Erhard KÜHRER am Wochenende vom 17. bis zum 19. Juni 2016 ein. Höhepunkt war die Festmesse am Sonntag, welche vom Kräuterpfarrer des Stiftes Geras P. Benedikt FELSINGER OPräm. zelebriert wurde. Anlass dafür war das 150 – jährige Jubiläum der Gotteshauserweiterung, sowie die kürzlich abgeschlossenen Außenrenovierung der Pfarrkirche im Wert von rund € 140.000,-- welche mit großzügiger Unterstützung des Bundeslandes Niederösterreich, der Marktgemeinde Heldenberg

und der Ortsbevölkerung finanziert wurde. Auch viele Eigenleistungen wurden beigestellt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals meine Bewunderung, für alle Glaubendorferinnen und Glaubendorfer die bei diesem Projekt mitgeholfen haben, aussprechen.

In Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll dankte Landesrat Mag. Karl WILFING den Glaubendorferinnen und Glaubendorfern für ihren Einsatz. Ebenso im Reigen der Ehrengäste war Landtagsabgeordneter Bgm. Richard HOGL vertreten.

An allen Festtagen wurde auch die neue Pfarrchronik zum Verkauf angeboten. welche ebenfalls mit viel Liebe und Mühe erstellt wurde und eine schöne Erinnerung für alle Ortsansässigen ist.

Nach dem Festgottesdienst wurde zu einem gemeinsamen Mittagstisch zugunsten der Pfarrkirchenrenovierung geladen.

Filmmusik

Die Jugendradetkykapelle Heldenberg veranstaltete am Samstag den 16.7. einen Filmmusikabend im Dorfzentrum Großwetzdorf.

Der Abend bestand aus zwei Teilen mit jeweils 6 Stücken aus bekannten Kinofilmen von König der Löwen über Star Teck bis Pearl Harbor war für jede Altersklasse und jede Art von Interesse etwas dabei. Die kurzweilige Moderation

wurde von Eva Schlögelbauer und Christian Schauhuber durchgeführt. Interessante Filmausschnitte wurden passend von Fritz Westermayr zusammengeschnitten. Nicht nur in der Pause sondern auch nach der Veranstaltung wurde man verköstigt bei guter Unterhaltung bis spät in die Nacht. Wie jedes Jahr eine Besuchens werte Veranstaltung. Dank und Anerkennung an alle Mitwirkenden.



Ehrung KR Franz Schwarz



Herr KR Franz Schwarz erhielt am 01. Juli 2016 den Ehrenring der Gemeinde Heldenberg für seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderat, geschäftsführender Gemeinderat, Ortsvorsteher, Bauausschussobmann und Vizebürgermeister.

Der gesamte Gemeinderat und die Bediensteten der Gemeinde Heldenberg bedanken sich für sein außerordentliches Engagement und seinen Einsatz innerhalb und außerhalb der Gemeinde und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Gemeinde Heldenberg und Dorferneuerungsverein bauen eine Trockensteinmauer

In einem dreitägigen Kurs (11. bis 13. Juli) lernten die 12 TeilnehmerInnen die Kunst des Steinmauerns ohne Mörtel kennen. Kursleiter dieser jahrhundertealten Bauweise war Mag. Rainer Vogler von der Weinbauschule Krems. Unter seiner Anleitung wurden 30 Tonnen Stein zu einer Stützmauer am Fuße des Kirchenberges und zur Einfassung der Florianistatue fachkundig verlegt.

Die Gemeinde Heldenberg ermöglicht dieses Bildungsangebot, an welchem auch zwei Gemeindearbeiter und ein Praktikant teilnahmen. Der Obmann der Dorferneuerung Glaubendorf, DI Markus Hofbauer freut sich über 350 geleistet Stunden zur Verschönerung des neu gestalteten Dorfplatzes. Diese Mauer ist viel mehr als ein Bauwerk, sie ist ein sichtbares Zeichen einer funktionierenden Zusammenarbeit in einer aktiven, lebenswerten Gemeinde.

Wenn auch die Arbeit durch die extremen Witterungsbedingungen (36°C, schwüle und unsichere Witterung) und die schweren Steine sehr anstrengend waren, so werden uns diese Tage noch sehr lange in guter Erinnerung bleiben, so der Tenor in der Kursgruppe.

Bild 1: 30 Tonnen Steine wurden von den 12 TeilnehmerInnen in 3 Tagen zu einer Stützmauer fachkundig *verarbeitet*.

Bild 2: Die stolzen TeilnehmerInnen vor der fertigen Mauer (nicht am Bild Sabine Schicklgruber und Andreas Manhart)



Gesundheitswanderweg.

Unser Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich bereits mehrmals mit unterschiedlichen Projekten in dieser Richtung auseinandergesetzt.

Die erste durchgeführte Projektidee in Zusammenarbeit von Fr. Frederike Mayr und Erika Post ist ein Gesundheitswanderweg. Herzlichen Danke für ihre Aktivität.

Jeder sollte am Tag 8000- 10.000 Schritte gehen. Dies ist uns aus beruflichen Gründen oft nicht möglich und auch schwer messbar. Daher wurde in der Gemeinde der erste Gesundheitswanderweg installiert.

Startpunkt ist zwischen dem Kindergarten und der Kastanienalle in Kleinwetzdorf. Von dort ist der Start eines beschilderten 5000 Schritte langer Rundweges. Den man mit Bekannte, Kinderwagen oder in Begleitung seines Hundes oder auch alleine zur Entspannung durchwandern kann, einmal oder mehrmals.

Eröffnet wurde der Weg am 10.6. von unserer Nationalratsabgeordneten Eva Maria Himmelbauer im Zuge des Wandertages der Wanderfreunde, die auch gleich für die Verköstigung sorgten.

Die Jugendradetzkykapelle Heldenberg sorgte dankenswerter Weise für die musikalische Umrahmung.

Ich wünsche allen Heldenbegerinnen und Heldenbergern ein gesundes Wandern.



Gemeinderatssitzung vom 22.04.2016

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde einstimmig genehmigt.

Highlights RA 2015

OH

Bogensport Förderung Halle	500,00
Ferienspiel	1.160,00
Angelobung	4.446,00
Schmida Regulierung	8.974,00
WIP Ausgleichszahlungen	25.500,00
neue Schutzbekleidung Arbeiter	2.130,00
Ankauf Grundstücke Poisel, Jackwerth, Raiffeisen Leasing	97.600,00
Unwetterschäden	7.500,00
Strabag Wasserschieber	13.900,00
	€ 161.710,00

AOH

Start Dorfplatz Gld	82.600,00
Kleinwetzdorf Aufschüttung Reihenhäuser	15.700,00
Kindergartenweg	19.700,00
Pfeiler Friedhofsmauer Gld	6.700,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	30.500,00
Gräben räumen	12.700,00
Teufl Rückhaltebecken	3.100,00
Teufl Lichtraumschnitt	4.000,00
	€ 175.000,00

Es ergibt sich daher ein **RA-Überschuss** von **€ 94.280,70**
 ABER, es wurden auch einige Vorhaben nicht „gemacht“, wie z.B.:

nicht getätigte Investitionen

Einsparung Winterdienst durch milden Winter	-13.300,00
Baugründe Raszkiewicz noch nicht gezahlt	-64.534,90
Subvention Kirche	-15.000,00
Feuerwehrauto	-82.000,00
Waschplatz/Bauhofeinrichtung	-10.500,00
Straßenbau Glaubendorf nicht fertig	
	€ -91.054,20

Der Bürgermeister berichtet erfreut, dass sich der Schuldenstand im Jahre 2015 wie folgt verändert hat:

Schuldenart 1:		
Anfang	Endstand	Differenz/Reduzierung
EUR 1,632.636,96	EUR 1,521.833,20	EUR 110.803,76
Schuldenart 2:		
Anfang	Endstand	Differenz/Reduzierung
EUR 2,931.706,14	EUR 2,620.294,32	EUR 311.411,82
		Gesamtreduktion
		EUR 422.215,58

Außerdem wird von Ing. Steinbach hingewiesen, dass der „Postkredit“ in Höhe von € 100.000,- bezahlt wurde!
 Es ergibt sich daher eine Reduktion des Schuldenstandes von über EUR 522.000,-!

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Strabag, 3464 Hausleiten mit der Errichtung einer Brücke in Oberthern nächst der Kirche gemäß dem Vergabevorschlag der Fa. Steinbacher&Steinbacher ZT GmbH zum Angebotspreis von EUR 101.359,31 inkl. Ust.. Die Vereinbarungen bei den Besprechungen / Verhandlungen, z.B. dass die Geländer um die „Ecke“ weitergeführt werden etc., sind jedenfalls einzuhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenberg beschließt einstimmig, sich den Empfehlungen und Ergänzungen des Raumplaners Dipl. Ing. Dr. Schedlmayer hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen anzuschließen und den Entwurf der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der vorliegenden Form zu genehmigen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Glaubendorf, Kleinwetzdorf, Großwetzdorf und Oberthern abgeändert.

§ 2 Für die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes gelten folgende Freigabebedingungen:

Für die BW – A1 in der KG Glaubendorf:

Vorlage eines Teilungsplanes zur Gewährleistung des Anschlusses an das öffentliche Gut

Für die BW - A2 in der KG Glaubendorf:

Verkauf von mindestens der Hälfte des nördlich angrenzenden Bauland-Wohngebietes zwischen der Pfarrhofgasse und BW - A2 und Gewährleistung der verkehrsmäßigen Verbindung nach Süden zur Roterdstraße L1221.

§ 3 Die Plandarstellung (*mit den eingetragenen Grundstücksnummern*), verfasst von Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter PlanNr. 1854/F.1 und 1854/F.2, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Außerdem wird beschlossen, dass die Kellerröhre unter dem neu gebildeten Grundstück Nr. 1253/1, KG Oberthern erhalten bleibt. Die im Teilungsplan der ARGE-Vermessung ausgewiesene bzw. von der Kellerröhre betroffene Fläche wird als Grünland-Grüngürtel (darf natürlich nicht bebaut werden) gewidmet und zum gleichen Preis, wie sie von der Gemeinde angekauft wurde, an die Kaufinteressenten weiterverkauft. Weiters verschließt die Gemeinde Heldenberg den desolaten Eingang des Kellers.

Einstimmige Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma Steinbacher&Steinbacher ZT GmbH, 1140 Wien, mit den notwendigen Begehungen, ergänzenden Geländevermessungen, hydraulische Bemessung, Planungsarbeiten, wasserrechtliche Einreichoperate, Förderunterlagen, Besprechungen, Nebenkosten, Ausschreibungen, Prüfungen, Vergabevorschläge, örtliche Bauaufsicht, Bestandsunterlagen (-Pläne, auch digital), Übernahme der Bauleistungen, wasserrechtliche Kollaudierungen, weiteren Kollaudierungen, etc. für die Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie der Regenwasser-Retention der Siedlung Pfarrhofgasse Glaubendorf zum Angebotspreis von EUR 26.895,60 exkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma Steinbacher&Steinbacher ZT GmbH, 1140 Wien, mit den notwendigen Hausbegehungen mit Wasserspiegelmessungen, Geländevermessungen, Planungsarbeiten, wasserrechtliche Einreichprojekte, Fördereinreichungen, Besprechungen, Nebenkosten, Ausschreibungen, Prüfungen, Vergabevorschläge, örtliche Bauaufsicht, Bestandsunterlagen (-Pläne, auch digital), Übernahme der Bauleistungen, wasserrechtliche Kollaudierungen, weiteren Kollaudierungen, **etc.** für die Wasserversorgungsanlage der Siedlung Pfarrhofgasse Glaubendorf zum Preis von EUR 10.783,35 exkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Aufnahme von Darlehen für die Finanzierung der geplanten Siedlungen „Im Kraith“ in Oberthern und Pfarrhofgasse in Glaubendorf bei der Raiffeisenkasse Ziersdorf, 3710 Ziersdorf mit einer Laufzeit von 20 Jahren (40 Halbjahresraten), gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von +0,98 %-Pkte und einer Gesamtrückzahlungssumme von EUR 476.749,56, unter der Voraussetzung der Genehmigung der LFSA.

Einstimmige Genehmigung des Antrages auf Förderung des Musikschulbeitrages der Familie Sattler für deren Sohn Bernhard, der im Schuljahr 2014/2015 Schlagzeug in der Musikschule Hollabrunn gelernt hat, im gemeindeüblichen Ausmaß.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung eines Kostenzuschusses für die 950-Jahr-Feier Thern in Höhe von bis zu EUR 5.000,- nach entsprechender Rechnungsvorlage. (Sollten höhere Ausgaben getätigt werden, so sind diese von der Dorfgemeinschaft zu bezahlen)

Gemeinderatssitzung vom 01.07.2016

Einstimmige Beschlussfassung über die dahingehende Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates: Bei Der Verordnungsprüfung der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass bei der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates vom 20. Februar 2009 im

§ 1 der monatliche Amtsbezug im Landesgesetz festgesetzt ist und nicht mehr durch den Beschluss vom Gemeinderat festgesetzt (schwankend von 35% - 50% vH vom Ausgang Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates) wird. In der Gemeinde Heldenberg (von 1.001 bis 2.500 Einwohner) beträgt der monatliche Bezug immer schon 35 % vom Ausgangsbetrag, somit stimmt der auszuzahlende Betrag mit dem des Landesgesetzes überein, es ist somit nur eine Abänderung des Textes nötig.

§ 5 der Begriff „Obleute“ soll durch „Vorsitzende“ ersetzt werden.

§ 6 die Entschädigung für Umweltgemeinderäte entfällt

Einstimmige Beschlussfassung über die Nebengebührenordnung wie folgt: Bei Der Verordnungsprüfung der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass bei der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates vom 20. Februar 2009 im

§ 5. Sonderzulagen im Absatz 2. Gefahrenzulage statt 1 ‰ - 1 % stand und somit diese Verordnung in der Form nicht richtig war.

Aufgrund dieser Änderung wurde gleich im § 4 Mehrdienstleistungsentschädigung die angeordneten UND geleisteten Überstunden auf nur angeordnete geändert, weil es grundsätzlich keine weiteren Überstunden geben sollte, außer die angeordneten.

Im § 7 wurden die zu rundenden Schillingbeträge auf die zu rundenden Eurobeträge angepasst.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Strabag, 3464 Hausleiten mit diversen Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet (Unterthern, Oberthern, Glaubendorf) zum Angebotspreis von EUR 17.321,88 inkl. Ust.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Held & Francke, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, zur Verlegung der LWL Verkabelung in Großwetzdorf, und Glaubendorf zum Angebotspreis von ca. EUR 14.100

Einstimmige Beschlussfassung zur Abänderung des Kaufvertrages Gde Heldenberg – Ing. Wolfgang Nachtigal, dahingehend, dass der Vertragspunkt II vollinhaltlich aufgehoben wird und folgende Neufassung erhält:

„Die kaufende Partei verpflichtet sich, den vereinbarten Kaufpreis bis spätestens 31.7.2016 direkt an die verkaufende Partei zu bezahlen, bei sonstiger Zahlung von 8% Verzugszinsen jährlich. Die Verbücherung hat ohne Zahlungsnachweis zu erfolgen. Die Vertragsteile wurden vom Vertragserrichter über die Möglichkeit einer treuhändigen Abwicklung über die Notartreuhandbank belehrt, wählten jedoch obige Vorgangsweise. Alle übrigen Vertragspunkte bleiben unverändert.“

Einstimmige Beschlussfassung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes laut den von der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader vorgeschlagenen Punkten.

Einstimmige Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Errichtung ABA + WVA Sdlg. Pfarrhofgasse GL an die Strabag AG, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten zum Angebotspreis von EUR 353.915,32 inkl. Ust.

Einstimmige Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung der Straßenbeleuchtung in Glaubendorf laut vorliegendem Angebot an die Firma Held & Francke, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, vom 27.6.2016, zum Angebotspreis von EUR 3.828,17.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Teilflächennummer 11, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse an Herrn Kreuzmann Mario, Leopold Forstner Straße, 2000 Stockerau, zu einem Kaufpreis von Euro 35,- pro m² (entspricht bei 896 m² → 31.360 EUR) und Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Teilflächennummer 13, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse an Herrn Andreas Schneider und Frau Karin Lafnitzegger, Edi-Finger-Strasse 11/2/13, 1210 Wien, zu einem Kaufpreis von Euro 35,- pro m² (entspricht bei 896 m² → 31.360 EUR) und Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Teilflächennummer 3, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse an Herrn Jürgen und Frau Martina Figerl, Holzgraben 4, 3704 Glaubendorf, zu einem Kaufpreis von Euro 35,- pro m² (entspricht bei 848 m² → 29.680 EUR) und Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Teilflächennummer 10, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse an von Herrn Martin Zeittberger, Lange Zeile 8, 3704 Glaubendorf, zu einem Kaufpreis von Euro 35,- pro m² (entspricht bei 896 m² → 31.360 EUR) und Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der der Gst.Nr. 1252/1, KG 09140 Oberthern, Siedlung Kraith an Herrn Mag. Michael Trabesinger, Florianigasse 17/10 1080 Wien, zu einem Kaufpreis von Euro 30,- pro m² (entspricht bei 1.027 m² → 30.810 EUR) und Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft Gst.Nr. 1253/1, KG 09140 Oberthern, Siedlung Kraith an Herrn Christian Bräuhöfer, Vorstadt 25, 3464 Perzendorf, zu einem Kaufpreis von Euro 30,- pro m² (entspricht bei 912 m² → 27.360 EUR) und Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der der Gst.Nr. 1253/2, KG 09140 Oberthern, Siedlung Kraith an Herrn Kohl Rene, Gerasdorfer Strasse 61/3/1, 1210 Wien, zu einem Kaufpreis von Euro 30,- pro m² (entspricht bei 886 m² → 26.580 EUR) und Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der der Gst.Nr. 1253/3, KG 09140 Oberthern, Siedlung Kraith an Frau Eveline Wallpach, Ödenburgerstraße 63/6/15, 1210 Wien, zu einem Kaufpreis von Euro 30,- pro m² (entspricht bei 862 m² → 25.860 EUR) und Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der der Gst.Nr. 1253/4, KG 09140 Oberthern, Siedlung Kraith an Frau Claudia Pinter, Zum weißen Kreuz 6/2/4, 1190 Wien, zu einem Kaufpreis von Euro 30,- pro m² (entspricht bei 736 m² → 22.080 EUR) und Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung über die Freigabe der Geodaten für die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes, die dafür notwendigen Daten aus dem GWR zur Verfügung zu stellen

Einstimmige Beschlussfassung zur Vergabe einer Förderung für die Außenrenovierung der Pfarrkirche Glaubendorf an den Röm.-kath. Pfarrgemeinde Glaubendorf in der Höhe von 14.155,50 EUR.

Einstimmige Genehmigung des Antrages auf Förderung des Musikschulbeitrages der Familie Schlögelbauer, 3704 Großwetzdorf, im gemeindeüblichen Ausmaß.



© Doris Würthner

Wassersparen in heißen Zeiten!

Hohe Temperaturen und Trockenheit rücken unser Wasser als Überlebensmittel Nr. 1 in den Mittelpunkt. Viele Liter Trinkwasser verschwenden wir täglich ohne viel darüber nachzudenken. Mit ein paar kleinen Tricks können Sie ohne viel Aufwand Wasser sparen:

- Verwenden Sie Durchlaufbegrenzer, Perlatoren und Sparduschköpfe. Sie optimieren den Wasserstrahl und senken den Verbrauch ohne Komfortverlust.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Spülkästen.
- Duschen statt Baden.
- Achten Sie beim Kauf von Haushaltsgeräten auch auf den Wasserverbrauch.
- Waschen Sie Gemüse und Obst in einer Schüssel mit Wasser.
- Spülen Sie Ihr Geschirr in der Spülmaschine.
- Waschen Sie Ihr Auto in einer Waschanlage mit Wasserrecycling.
- Gießen Sie Ihre Pflanzen morgens oder abends mit Regenwasser.

Herzlichen Glückwunsch:



zum 80. Geburtstag:

Antonia Rohrauer, Kleinwetzdorf
Ferdinand Gastgeb, Großwetzdorf
Maria Strell, Großwetzdorf

zum 85. Geburtstag:

Firmkranz Anna, Unterthern
Heistracher Peter Dr., Oberthern
Eberl Anna, Großwetzdorf
Andre Johann, Oberthern

zum 90. Geburtstag

Böck Rudolf, Großwetzdorf
Böck Hildegard, Großwetzdorf

Nachwuchs ist eingetroffen bei:

Wöber Johannes u. Claudia, Großwetzdorf – Tochter Marie
Zach Matthias u. Schmid Lisa-Maria, Oberthern – Sohn Philip Matthias
Figerl Jürgen u. Martina Theresia, Glaubendorf – Sohn Tobias
Humpel Lukas u. Stefanie, Glaubendorf – Sohn Noah
Holzmann Andreas u. Klaudia, Oberthern – Sohn Sebastian
Kirschner Martin u. Barbara, Großwetzdorf – Tochter Lisa
Wallerer Markus u. Nicole, Unterthern – Sohn Lukas Johann



Den Bund der Ehe haben geschlossen:

Hitzinger Rene u. Falschlehner Bianca - Kleinwetzdorf

Wir bedauern den Tod der Gemeindebürger:

Obenaus Margarete
Stanek Pauline
Schaffer Herta
Böck Hildegard
Firmkranz Anna
Gastgeb Josef
Schmid Emma

im 91. Lebensjahr/Glaubendorf
im 71. Lebensjahr/Unterthern
im 81. Lebensjahr/Glaubendorf
im 91. Lebensjahr/Großwetzdorf
im 89. Lebensjahr/Unterthern
im 88. Lebensjahr/Großwetzdorf
im 90. Lebensjahr/Glaubendorf



Gemeinde Heldenberg

Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Tel. 02956 / 2553, Fax. 02956 / 2553-14
e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at
Homepage: www.heldenberg.gv.at

Amtsstunden:

Montag bis Freitag 8.00 – 11.00 Uhr
zusätzlich Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters
jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Impressum:

Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß
§ 38, Abs. 5, NÖ Gemeindeordnung
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Heldenberg,
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Erscheinungsort: 3704 Heldenberg
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Ing. Peter Steinbach
Druck: Eigenvervielfältigung

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Ort
30.07.2016 - 31.07.2016	<u>Parkfest Glaubendorf</u>	Glaubendorf
31.07.2016	<u>Fotoausstellung - 950 Jahre Thern</u>	3701 Oberthern
06.08.2016	<u>Ab Hof Verkauf</u>	Unterthern
07.08.2016	<u>Fotoausstellung - 950 Jahre Thern</u>	3701 Oberthern
13.08.2016 - 15.08.2016	<u>950 Jahre Thern</u>	3701 Oberthern
13.08.2016 - 15.08.2016	<u>Feuerwehr-Heuriger Thern</u>	FF-Haus
03.09.2016	<u>Ab Hof Verkauf</u>	Unterthern
09.09.2016	<u>"Tut gut" Kochkurs</u>	Dorfzentrum Großwetzdorf
17.09.2016	<u>Ab Hof Verkauf</u>	Unterthern
18.09.2016	<u>Erntedankfest</u>	Pfarrkirche Glaubendorf
01.10.2016	<u>Ab Hof Verkauf</u>	Unterthern
15.10.2016	<u>Ab Hof Verkauf</u>	Unterthern
26.10.2016	<u>Kirchenkonzert Glaubendorf</u>	Pfarrkirche Glaubendorf
05.11.2016	<u>Ab Hof Verkauf</u>	Unterthern
05.11.2016	<u>Ka Ballett 16 - Scherzmittel</u>	Dorfzentrum Oberthern
11.11.2016	<u>Ka Ballett 16 - Scherzmittel</u>	Dorfzentrum Oberthern
12.11.2016	<u>Ka Ballett 16 - Scherzmittel</u>	Dorfzentrum Oberthern
13.11.2016	<u>Ka Ballett 16 - Scherzmittel</u>	Dorfzentrum Oberthern
18.11.2016	<u>Ka Ballett 16 - Scherzmittel</u>	Dorfzentrum Oberthern
19.11.2016	<u>Ab Hof Verkauf</u>	Unterthern
19.11.2016	<u>Ka Ballett 16 - Scherzmittel</u>	Dorfzentrum Oberthern
26.11.2016	<u>Adventkranzsegnung und Öffnung 1. Adventfenster</u>	Pfarre Glaubendorf

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage. Um immer auf dem Laufenden zu sein, nutzen Sie das Angebot auf unserer Gemeindehomepage www.heldenberg.gv.at und abonnieren Sie unseren Newsletter.

Umfangreiche Kurssuche in unserer Gemeinde-Homepage

Weiterbildungen schnell und regional finden

Unter dem Menüpunkt „Veranstaltungen → Bildungsangebote“ finden Sie ab jetzt alle Weiterbildungsmöglichkeiten aus ganz

Niederösterreich kompakt und übersichtlich in unserer Gemeinde-

Homepage. Von den großen, überregionalen Instituten bis zum lokalen Anbieter in unserer Gemeinde sind alle vertreten, die ganze Vielfalt der Themen steht für Sie bereit. Regional und thematisch geordnet finden sie den passenden Kurs in Ihrer Nähe!

Infos zu Förderung und Beratung

Wenn Sie Ihre Weiterbildung planen oder den richtigen Kurs für Ihre Ziele finden wollen, hilft gute Beratung! Die Bildungsberatung Niederösterreich hilft bei der Schulentscheidung der Jugendlichen genauso wie Erwachsenen, die sich umorientieren wollen oder müssen. Auch bei der Suche nach finanzieller Unterstützung finden Sie wertvolle Informationen!

Bildungsangebote optimal veröffentlicht

Die Bildungsdatenbank bietet allen Anbietern die Möglichkeit, mit wenig Arbeitsaufwand Ihre Angebote sowohl in der Gemeinde-Homepage als auch direkt unter bildungsangebote.at zu veröffentlichen.

Kostenlos für Nutzer und Anbieter

Gefördert wird dieses Angebot durch das Land Niederösterreich, das seinen Bürgerinnen und Bürgern damit eine umfassende Bildungsinformation zur Verfügung stellen kann, die unabhängig von Ort und Zeit abrufbar ist.



Dienstplan für Ärztenotdienst

Praktische Ärzte (Änderungen vorbehalten)

Juli 2016

02./03.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
09./10.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
16./17.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
23./24.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
30./31.	Ordinationsvertretung Dr. Galle	Großweikersdorf	02955/70336

August 2016

06./07.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545
13./14.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
15.	Ordinationsvertretung Dr. Galle	Großweikersdorf	02955/70336
20./21.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
27./28.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217

September 2016

03./04.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
10./11.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
17./18.	Ordinationsvertretung Dr. Galle	Großweikersdorf	02955/70336
24./25.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350

Aktuelle Notdienste finden Sie auch unter www.arztnoe.at unter der Rubrik Ärzte und Spitäler/Wochenenddienst)

Bei nicht Vorliegen eines Dienstplanes ist der Notdienstarzt während der Dienstzeiten immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren.

Zahnärzte (Änderungen vorbehalten) (jeweils 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

Juli 2016

02./03.	Dr. Bauer Karl	Hollabrunn	02952/2952
09./10.	Dr. Nadalini Angelina	Bisamberg	02262/63660
16./17.	Dr. Glas Harald	Gars am Kamp	02985/2446
23./24.	Dr. Malek Christian	Ravelsbach	02958/82457
30./31.	Dr. Chevtchik Renata	Stockerau	02266/64175

August 2016

06./07.	Dr. Spiegl Gerhard	Horn	02982/2290
13./14./15.	Dr. Czink Ulrich	Hollabrunn	02952/2196
20./21.	Dr. Jacoba-Schubert Elisabeth	Leobendorf	02262/66544
27./28.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410

September 2016

03./04.	Dr. Mann Bernhard	Langenlois	02734/2228
10./11.	Dr. Loimer Renate	Gars am Kamp	02985/2540
17./18.	Dr. Nikpour Nouri L.	Retz	02942/28150
24./25.	Dr. Micek Thomas	Hollabrunn	02952/341



Zivilschutz im Bezirk Hollabrunn

Die Zivilschützer des Bezirkes Hollabrunn wollen in der Zukunft aktiver werden. Am 1. Samstag Oktober gibt es eine Informationsoffensive des NÖ Zivilschutzverbandes in vielen Gemeinden Niederösterreichs!

Am 8.6.2016 fand die Arbeitertagung des NÖ Zivilschutzverbandes für den Bezirk Hollabrunn statt. Die von den Gemeinden ernannten Zivilschutzbeauftragten trafen sich im Gemeindesaal der Marktgemeinde Heldenberg. Vizebürgermeister von Heldenberg Günther Brandstetter begrüßte und der Zivilschutzbeauftragte von Heldenberg Herr Martin Henschling lud zur Besichtigung des Oldtimermuseums ein. Anschließend wurde im Sitzungssaal der Gemeinde die Arbeitstagung unter der Führung von Bezirksleiter Bgm. Georg Jungmayr abgehalten. Er begrüßte Gerhard Haitzer der seit Jänner neuer Regionsleiter des NÖ Zivilschutzverbandes für das Weinviertel ist. Die Zivilschutzbeauftragten aus den Gemeinden lieferten ihre Tätigkeitsberichte und es wurde für die Informationsoffensive mögliche Aktionen besprochen.

„Wenn am 1. Oktober im ganzen Land die Sirenen ertönen, dann soll in möglichst vielen Städten und Gemeinden ein Zivilschutzinformationstag stattfinden“, ist die Botschaft des Präsidenten des NÖ Zivilschutzverbandes LABg. Bgm. Christoph Kainz.

Bernd Buric aus der Landesgeschäftsstelle informierte über die neue Struktur des NÖ Zivilschutzverbandes. „Fünf gewählte Regionalleiter aus der Riege der Bezirksleiter stärken die interne Kommunikation und stellen sicher, dass besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der ca. 1200 ehrenamtlichen Mitarbeiter eingegangen werden kann.“

Der für den Bezirk zuständige Regionsleiter Gerhard Haitzer selbst möchte seinen Fokus auf die personelle Besetzung der Zivilschutzfunktion in den Gemeinden legen. Gemeinsam mit Bezirksleiter Bgm. Georg Jungmayr werden sie versuchen, die Gemeinden zu motivieren Zivilschutzbeauftragte zu ernennen.

Christian Holzer aus Hollabrunn berichtet, dass sich Hollabrunn bei der Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes auf der Zielgeraden befindet, was den anwesenden Katastrophenschutzreferenten der BH Hollabrunn Erich freute.

Foto: Führung von durch das Oldtimermuseum in Heldenberg



Anton Ehrentraud (Referent des NÖ Zivilschutzverbandes), Christian Holzer (Hollabrunn), Josef Starzer (Ravelsbach), Bgm. Martin Gudenus (Hohenwarth-Mühlbach), Vzbgm. Günther Brandstätter (Heldenberg), Regionsleiter Gerhard Haitzer, Martin Henschling (Heldenberg), Ernst Raab (Retzbach), Bezirksleiter Bgm. Georg Jungmayr, Erich Hebenstreit (Katastrophenschutzreferent BH Hollabrunn), Ernst Lang (Pernersdorf), Karl Zach (Hardegg),

NÖ Katastrophenhilfegesetz NEU

Landtag beschloss wichtige Änderungen im NÖ Katastrophenhilfegesetz

Das neue NÖ Katastrophenhilfegesetz (KHG) wurde im Juli 2016 im Landtag beschlossen und sieht eine regelmäßige Information der Bevölkerung im Katastrophenschutz durch die Gemeinden vor. Über unsere(n) Zivilschutzbeauftragten Martin Henschling, steht der NÖ Zivilschutzverband, als Partner der Gemeinden, in diesem Bereich zur Verfügung.

„Mit dem neuen Gesetz wurden nicht nur die Rahmenbedingungen eines Katastrophenhilfeinsatzes neu definiert, sondern es wurden wichtige Grundsteine für den vorbeugenden Katastrophenschutz verankert. Damit unterstützt der NÖ Zivilschutzverband die Bevölkerung bei allen Fragen zum Thema Selbstschutz“, so der Präsident des NÖZSV LABg. Bgm. Christoph Kainz.

Pressekontakt: Stefan Tucek

Presseabteilung NÖZSV

Zivilschutzverband Niederösterreich

Telefon: 02272 61820

Email: noezsv@noezsv.at



NÖ Landeskindergarten Heldenberg

3704 Kleinwetzdorf, Mühlenring 2

Tel.: 02956/2833 kigaheldenberg@aon.at



Aktuelles aus dem NÖ Landeskindergarten

Wie wir schon im Frühjahr berichtet haben, wurde das Projekt „Tankstelle“ in Angriff genommen!

Wir können nun mit Stolz berichten, dass die Kindertankstelle den Testlauf bestanden hat und vor allem die Kinder zum Nachspielen motiviert.

Mit Unterstützung aber auch mit eigener Kraft, konnten wir dieses Projekt umsetzen.

Wir möchten uns hiermit bei einigen Helfern ganz besonders bedanken:

DANKE, an **Kirschner Franz**, dass du uns die Schläuche zur Verfügung gestellt hast.

DANKE, an **Zinniel Günter**, dass du uns für die Befestigung der Baumstämme Eisenstangen geschweißt und in die richtige Form gebracht hast!

DANKE, an **Zeilingner Daniela**, für die vielen Stunden, die du uns beim Abschälen der Baumstämme geopfert hast und für das Bereitstellen der Werkzeuge!

DANKE, an **Burkhart Josef**, dass Sie uns die Baumstämme aufgestellt, verankert und befestigt haben!

DANKE an ALLE Beteiligten für so manch geniale Idee, für die Motivation und für die gute und vor allem einzigartige Zusammenarbeit!!!!



In diesem Sinne wünschen wir allen einen schönen erholsamen Sommer und viele gemeinsame Stunden mit der Familie!

Das Kinderteam

NÖ/OÖ Cup & 3. Schmidatal-Manhartsberger Seifenkistenrennen



Der Austria-Seifenkiste e.V. veranstaltet am 07. August 2016 eines der NÖ/OÖ Cuprennen in Heldenberg. Im Rahmen dieses Cups wird auch das 3. Schmidatal-Manhartsberg Seifenkistenrennen abgehalten.

Dazu möchten wir alle Mädchen und Burschen herzlich einladen. Baut mit euren Eltern, Freunden, Verwandten gemeinsam eine Seifenkiste. Gestaltet sie nach euren Ideen und Vorstellungen. Erlaubt ist alles, was Räder, eine Lenkung und eine Bremse hat. Natürlich sind auch alle Erwachsenen herzlich willkommen an dem Rennen teilzunehmen.

Der ultimative Spaß für Jung und Alt!

Auskunft & Anmeldung:

Landschaftspark Schmidatal Manhartsberg
Wimpffen-Gasse 5; A- 3704 Kleinwetzdorf;
Tel: +43 2956/ 812 40-10, E-Mail:
info@schmidatal.at



Stellenangebot: Heldenberg

Das TOP-Ausflugsziel „Der Heldenberg“ sucht **Interessenten, die Lipizzaner- und Radetzky-Führungen** auf **geringfügiger** Basis durchführen.

Die Führungen sind eine gute Möglichkeit um sich zu der Pension, während des Studiums oder in der Karenz Geld dazu zu verdienen.

Wenn Sie Freude im Umgang mit Menschen haben und an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter:
Heldenberg Vermarktungs- und BetriebsgesmbH
z.H. Frau Auguste Storkan;
Wimpffen-Gasse 5
A-3704 Kleinwetzdorf



Tel 43 2956/ 812 40-10 bzw. 0664/402 36 43
buero@derheldenberg.at; www.derheldenberg.at

Informationen der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn

Rechtliche Aspekte der Hundehaltung:

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn erlaubt sich auf einige rechtliche Aspekte der Hundehaltung in Niederösterreich hinzuweisen.

Hunde sowie Welpen ab einem Alter von drei Monaten sind zu **registrieren** und mit einem speziellen Chip zu **kennzeichnen**. Diese Kennzeichnung erfolgt durch einen Tierarzt. Dabei wird ein Chip, welcher etwa die Größe eines Reiskorns hat, unter die Haut des Hundes injiziert. Auf diesem Chip sind Daten des Tierhalters sowie des Hundes gespeichert. Damit soll vor allem eine rasche Rückführung entlaufener Hunde gewährleistet werden.

Im Ortsbereich sowie an sensiblen Orten wie etwa öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern sind Hunde unter allen Umständen entweder mit **Beißkorb oder Leine** zu führen. Gewisse Hunderassen (Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu) werden von Gesetzes wegen als Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential angesehen. Dies gilt unabhängig vom tatsächlichen Charakter des jeweiligen Hundes. Diese Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sind im Ortsbereich sowie an den sensiblen Orten immer mit **Beißkorb und Leine** zu führen. Gleiches gilt auch für auffällige Hunde, das sind Hunde, welche bereits einmal ohne Not einen Menschen oder ein anderes Tier durch einen Biss schwer verletzt haben, oder zum Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet wurden. Selbstverständlich sind im Ortsbereich oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, Parkanlagen, Stiegenhäusern usw. hinterlassene Hundexkremente unverzüglich vom Hundehalter zu beseitigen, unabhängig von Rasse und Auffälligkeit des Hundes. Verstöße gegen diese Vorschriften können zu Verwaltungsstrafverfahren mit empfindlichen Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen führen. Außerhalb eines Ortsbereiches gilt prinzipiell weder Beißkorb noch Leinenpflicht. Auch in einer gekennzeichneten Hunderauslaufzone – wie sie etwa in der Stadtgemeinde Hollabrunn im Bereich Aumühlgasse auf Höhe des Messegeländes zu finden ist – gelten die Vorschriften bezüglich Beißkorb und Leinenhaltung selbstverständlich nicht.

Für das Halten von auffälligen Hunden oder von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential muss generell ein spezieller **Sachkundenachweis** erbracht werden. Dieser Sachkundenachweis umfasst einen theoretischen Teil im Ausmaß von 10 Stunden sowie einen praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifolgen. Darüber hinaus muss das Halten von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential unverzüglich der jeweiligen Gemeinde **gemeldet** werden. Personen welche lediglich vorübergehend mit einem Hund spazieren gehen oder ihn nur kurz transportieren, etwa zum Tierarzt, werden noch nicht als Halter angesehen und benötigen dementsprechend keinen Sachkundenachweis.

Diese gerade beschriebenen Vorschriften sind im NÖ Hundehaltegesetz geregelt. Jedoch haben auch andere Gesetze rechtliche Auswirkungen auf das Führen von Hunden. So besagt etwa die Straßenverkehrsordnung (StVO), welche naturgemäß auch außerhalb des Ortsbereiches gilt, in aller Deutlichkeit, dass der Hundehalter dafür zu sorgen hat, dass Gehsteige sowie **Geh- und Radwege nicht verunreinigt** werden. Nach dem NÖ Jagdgesetz dürfen **wildernde Hunde**, sowie Hunde, die sich erkennbar der **Einwirkung ihres Halters entzogen** haben und außerhalb ihrer Rufweite **abseits öffentlicher Anlagen** umherstreunen, sogar getötet werden.

Achten Sie also immer darauf, dass Sie Ihren Hund in Ihrem Einwirkungsbereich halten!

Ebenso ist zu beachten, dass in den Gemeinden des Bezirkes Hollabrunn **Hundeabgaben** zu entrichten sind. Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Die Höhe der zu entrichtenden Hundeabgaben kann von den Gemeinden autonom durch Verordnung festgesetzt werden. Für Nutzhunde (Wachhunde, Blindenhunde, Hunde die zur Ausübung eines Berufes gehalten werden) darf die Hundeabgabe jährlich EUR 6,54 nicht übersteigen. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde muss zumindest das Zehnfache, für alle übrigen Hunde zumindest das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.

Schlussendlich noch ein dringender Hinweis:

Oftmals werden von Personen aus Österreich aus Mitleid Hunde, speziell **Hundewelpen aus Osteuropa**, gekauft, um sie aus Tierheimen und vermeintlichen Tötungsanstalten zu retten. Daraus hat sich in den letzten Jahren ein regelrechter Geschäftszweig entwickelt. Mittlerweile werden Welpen eigens für solche Tötungsanstalten gezüchtet, um mit ihrem vermeintlichen Schicksal Mitleid zu erregen. Diese Hunde sind oftmals nicht geimpft sowie auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Des Weiteren weisen diese Hunde häufig grobe Verhaltensstörungen auf. Aus diesen Gründen kann von derartigen Hunden eine reale Gefahr für Personen ausgehen, welche diese in guter Absicht erwerben. Deshalb sollte von derartigen Käufen tunlichst Abstand genommen werden. Letztendlich landen die meisten dieser Hunde erst recht wieder in einem Tierheim.

Verbesserungen im Tierschutz

Kaufbörsen mit Wildtieren, wie beispielsweise Schlangen, etc., sind ab 1. April verboten. Auch gibt es Neuerungen bei der Kastrationspflicht: Katzen in bäuerlicher Haltung sind künftig nicht mehr von der Kastrationspflicht ausgenommen.

Verbot von Wildtierbörsen

Das Verbot von Wildtierbörsen dient dem Schutz der Tiere, da es dadurch zu weniger Spontankäufen kommt. Der Kauf eines Tieres will gut überlegt sein. Tierhalterinnen und -halter haben eine Verantwortung gegenüber ihren tierischen Mitbewohnern. Kaufbörsen regen zu Spontankäufen an und uninformierte Spontankäufe führen zwangsläufig zu mehr Tierleid, da sich die Käuferinnen und Käufer oft nicht über die Haltungsbedingungen informieren. Daher wurden die Wildtierbörsen verboten.

Weiterhin erlaubt bleibt der Kauf von Wildtieren in Tier- und Zoofachhandlungen, wo man sich ausführlich über die Bedürfnisse der Tiere beraten lassen kann, sowie der Tausch bei Tauschbörsen.

Kastrationspflicht auch für Katzen in bäuerlicher Haltung

In der Vergangenheit ist es zu Missverständnissen bei der Pflicht der Kastration von Katzen gekommen. Bisher war geregelt, dass jedes Tier kastriert werden muss, wenn es sich auch draußen aufhält. Ausgenommen waren Katzen, die zur Zucht verwendet werden, sowie Katzen "in bäuerlicher Haltung". Unter „bäuerlicher Haltung“ wurden Katzen gemeint, die am bzw. in der Nähe von Bauernhöfen leben, dort ev. Futterreste bekommen, aber keinem Halter in dem Sinne zuzuordnen sind, dass dieser die Tiere tatsächlich in seiner Obhut hat und daher für sie verantwortlich ist.

Seit 1. April sind bei Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie nur noch Zuchtkatzen von der Kastrationspflicht ausgenommen. Zahlreiche Katzenjunge landen in einem Tierheim oder werden schlimmstenfalls sogar getötet, weil sich freilaufende Katzen unkontrolliert paaren und die Besitzerinnen und Besitzer dann nicht wissen, was sie mit den Jungtieren machen sollen. Mit der Kastrationspflicht für alle freilaufenden Katzen werden solche Fälle künftig verhindert.

Ausnahmeregelung Zucht

Die Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht und des Verkaufs war bereits gemäß § 31 Abs. 4 des Tierschutzgesetzes vor Aufnahme der Tätigkeit zu melden. Durch die Verordnung BGBl. II Nr. 70/2016 werden Ausnahmen von der Meldepflicht für die Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht und des Verkaufs festgelegt. So ist zum Beispiel für Zierfische, domestizierte Ziervögel, domestiziertes Geflügel, Kleinnager und Kaninchen die private Haltung zum Zweck der Zucht und damit verbundener Verkauf nicht meldepflichtig, wenn dies nicht regelmäßig und nicht mit Gewinn erfolgt.

In der Gemeinde Heldenberg werden in den nächsten Wochen an zentralen Stellen in allen Katastralgemeinden Gackisacki-Ständer aufgestellt.



950 Jahre THERN



Im Rahmen des
FF-Festes von 13.08. bis 15.08.2016

findet in Zusammenarbeit der Gemeinde Heldenberg,
der Dorfgemeinschaft Thern und der FF Thern die

Feier „950 Jahre Thern“
statt.

Für dieses Fest hat OStR. Mag. Robert Fürst eine umfangreiche und informative Fotoausstellung im Dorfzentrum Oberthern gestaltet. Diese wird bereits am 24.Juli 2016 nach der Sonntagsmesse eröffnet.

Termine und Programm:

So, 31.07.2016, 9:30 – 17:00 Uhr Fotoausstellung „950 Jahre Thern“ im Dorfzentrum Oberthern im Dorfzentrum Oberthern und Besichtigung der Schau alter oder vergessener Arbeitsgeräte oder Haushaltsgegenstände.

So, 07.08.2016, 9:30 – 17:00 Uhr Fotoausstellung „950 Jahre Thern“ im Dorfzentrum Oberthern

Sa, 13.08.2016 17:00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche Oberthern
18:00 Uhr Festakt 950 Jahre THERN
Anschließend: Musik und Tanz mit Pepis Sound

So, 14.08.2016 ab 11:00 Uhr Frühschoppen und Festbetrieb
16:00 Uhr **Konzert der Wiener Sängermänner**
in der Pfarrkirche Oberthern

Mo, 15.08.2016 ab 11:00 Uhr Frühschoppen und Festbetrieb
ab 14:00 Uhr Spielenachmittag mit der FF Jugend Thern.

Die Besichtigung der Fotoausstellung und der Schau der alten Arbeitsgeräte oder Haushaltsgegenstände kann außerhalb der oben genannten Zeiten nach telefonischer oder persönlicher Vereinbarung mit Herrn Fürst (Oberthern Nr. 56, 0664/2860467) oder mit Herrn Ebermann (Oberthern Nr. 31a, 0664/4621137) erfolgen.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Gemeinde Heldenberg

Dorfgemeinschaft Thern

Freiwillige Feuerwehr Thern

Es wird gebeten, während der Festtage die Häuser zu beflaggen.



AKTUELLE ENERGIEFÖRDERUNGEN FÜR PRIVATE UND GEWERBE

Im März 2016 startete wieder die diesjährige Förderaktion des Bundes für die thermische Sanierung von Häusern, Wohnungen und Betriebsgebäuden, kurz genannt „Sanierungsscheck 2016“. 43,5 Millionen Euro stehen heuer für diesen Förderschwerpunkt zur Verfügung.

Das Wichtigste in Kürze: Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss vergeben. Das Gebäude muss älter als 20 Jahre (Datum der Baubewilligung vor dem 1.1.1996) sein und die Antragstellung muss vor Projektbeginn, also vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Anträge können so lange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind.

Nachdem im letzten Jahr die Mittel bereits Anfang August ausgeschöpft waren, ist eine frühzeitige Einreichung des Projektes empfehlenswert!

Förderdetails – THERMISCHE SANIERUNG FÜR BETRIEBE

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden. Die Förderhöhe orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität und kann bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten betragen.

Neben der umfassenden Sanierung werden auch Teilsanierungen (z.B. thermische Sanierung der Außenfenster und -türen bzw. Dämmung der obersten Geschoßdecke) gefördert.

Werden Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt bzw. für EMAS zertifizierte Betriebe gibt es einen prozentuellen Zuschlag. Die Antragstellung erfolgt in elektronischer Form. Alle Unterlagen dazu finden Sie unter: www.sanierungsoffensive16.at

Hinweis: Anschlussförderung durch das Land NÖ: Das Land NÖ bietet darüber hinaus auch eine Anschlussförderung. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss bis zu maximal 10% der förderbaren Kosten bis zu maximal 100.000 Euro. Wichtig: Antragstellung unbedingt auch hier vor Projektbeginn.

Förderdetails - THERMISCHE SANIERUNG IM PRIVATEN WOHNBAU - Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Gefördert wird die thermische Sanierung bestehender Wohngebäude. Die Höhe der Förderung richtet sich auch hier nach der Sanierungsqualität. Bei einer umfassenden Sanierung nach klimaaktiv Standard können beispielsweise maximal 5.000 Euro lukriert werden und bei einer 50% Teilsanierung werden maximal 3.000 Euro gefördert. Eine Zuschlagsmöglichkeit von maximal 1.000 Euro gibt es bei der Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Die Förderhöhe beträgt maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten.

NEU: Mustersanierung: In Summe können für die Mustersanierung max. 8.000 Euro an Förderung abgeholt werden. Alle Details inkl. Förderbedingungen finden Sie auf den Internetseiten der Kommunalkredit unter: www.sanierung16.at

Weitere Förderprogramme des Klimafonds(www.umweltförderung.at)

Förderaktion PHOTOVOLTAIKANLAGEN für PRIVATE und GEWERBE sowie LAND- und FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

Förderaktion für kleine SOLARTHERMIEANLAGE für PRIVATE

Förderaktion zum TAUSCH von fossilen HEIZUNGSANLAGEN gegen klimaneutrale Heizsysteme (Hackgut/Pellets) für PRIVATE

Weitere Förderungen zu verschiedensten Themen finden Sie auch unter anderem auf der Homepage der KEM-Schmidat: www.kem-schmidat.at

PRESSEINFO

Interessanter Info-Abend der Weinstraße Weinviertel West

Retz, 13. Juni 2016 – Die Weinstraße Weinviertel West lud zu einem interessanten Informationsabend, den viele Mitglieder nutzten, um sich über die rechtlichen Belange bei Veranstaltungen zu informieren

Am Montagabend war der Seminarraum im Weinquartier Retz bis auf den letzten Platz besetzt. Die Obfrau der Weinstraße Weinviertel West lud zu einer Vortragsreihe im Zeichen der Weinfeste, Veranstaltungen und Registrierkassenpflicht.

Begonnen hat Dr. Heinz Wilfinger von der NÖ Landwirtschaftskammer, der über rechtliche Belange punkto Feste und Buschenschanken aufklärte. Edith Leidenfrost von der gleichnamigen Steuerberatungskanzlei beleuchtete die steuerlichen Hintergründe, sowie die Meldepflicht von Mitarbeitern. Zum Schluss berichtete Weinbaupräsident NRAbg. Johannes Schmuckenschlager über das Zustandekommen geltender Gesetze und mögliche Aussichten.

Tanja Dworzak war über den guten Besuch der Veranstaltung sichtlich erfreut: „Die derzeitige Schnelllebigkeit der Gesetzgebung führt oft zur Überforderung. Wir möchten unsere Mitglieder so gut es geht auf dem Laufenden halten und bei der Umsetzung ihrer Hofveranstaltungen und Winzerfeste unterstützen.“

Die Mitglieder verfolgten interessiert die Vorträge und konnten im Anschluss noch Fragen an die Experten richten. Bei einem Gläschen Wein wurde dann noch in kleinen Runden weiterdiskutiert, um Erfahrungen mit anderen Mitgliedern auszutauschen.

Weitere Informationsabende mit anderen Schwerpunkten sind für die Weinstraßenmitglieder geplant.

Weinstraße Weinviertel West

A-2070 Retz, Seeweg 2

Tel. 02942/2202-32, Fax DW 30

E-mail: office@weinstrasse.co.at

Internet: www.weinstrasse.co.at



Foto: Weinstraße Weinviertel West

v.l.n.r.: Klaus Gössl, Eva-Maria Himmelbauer, Heinz Wilfinger, Tanja Dworzak, Edith Leidenfrost, Johannes Schmuckenschlager

LAG WEINVIERTEL - MANHARTSBERG

A-2020 Hollabrunn, Ausstellungsstraße 6
T +43(0)2952/30260-5850
F +43(0)2952/30260-5099
E office@leader.co.at, www.leader.co.at



Stellenausschreibung für Karenzvertretung der Assistenz der Geschäftsführung für LAG-Management

Der Verein „LEADER Region (LAG) Weinviertel Manhartsberg“ - bestehend aus 24 Gemeinden - hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch verschiedenste Projekte und Initiativen zur nachhaltigen Regionalentwicklung beizutragen – siehe www.leader.co.at. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird eine Karenzvertretung der Assistenz der GF - vorerst befristet bis 31.10.2017 - in folgendem Ausmaß gesucht:

- ➔ 04.08.2016 – 31.08.2016: 12,5 Stunden / Woche
- ➔ 01.09.2016 – 31.10.2017: 25 Stunden/ Woche

Die Beschäftigung erfordert die Bereitschaft zur Mobilität in der Region, teilweise auch abends.

Aufgaben der Assistenz der Geschäftsführung

- Informationen über Fördermöglichkeiten
- Administration und Betreuung der Mitgliedsgemeinden und Vorstandsmitglieder
- Vorbereitung der Einreichung von Förderprojekten
- Unterstützung bei der Beratung von regionalen Projektträger/-innen bei der Entwicklung, Umsetzung und Abrechnung von Projekten entsprechend der lokalen Entwicklungsstrategie
- Pflege des Internetportals und sozialer Medien
- Unterstützung der Geschäftsführung bei laufender Kommunikation und Betreuung regionaler Akteure (Kleinregionen, Gemeinden, Interessensvertretungen, Betriebe, Vereine, etc.), u.a. auch bei diversen Veranstaltungen
- Standardisierte Tätigkeiten (Protokollführung, Telefon, Korrespondenz, Terminkoordination, Büroorganisation, Einkauf, Führung Kassabuch und Buchungsjournal, Archivierung, etc.)

Erforderliche Kompetenzen

- Matura oder maturaähnlicher Abschluss
- Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit
- Engagement, Kontaktfähigkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationstalent und selbstständiges Arbeiten
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Flexibilität (Mehrstunden und/oder Abendtermine möglich) und Belastbarkeit
- Wirtschaftliche Grundkenntnisse (Buchhaltung, Fakturierung, Telebanking) sowie MS-Office
- Englischkenntnisse erforderlich, Regionskenntnisse sowie Tschechisch-Kenntnisse von Vorteil
- Führerschein B und eigenes KFZ

Dienstort ist im LEADER Büro Weinviertel-Manhartsberg im RIZ Hollabrunn, Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn. Geplanter Arbeitsbeginn: 04. August 2016.

Gehalt: € 1.400,- (brutto) für 25 Wo.stunden, befristet bis 31.10.2017

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **MO, den 25. Juli 2016, 12:00 Uhr**, an: LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg, z.Hd. GF Mag.a Renate Mihle, Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn oder per E-mail an office@leader.co.at. Es gilt das Datum des Einlangens der Dokumente.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete





Eines für alle Weiches Wasser für den Bezirk Hollabrunn

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt, dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen. „Der Vergleich mit Quellwasser muss heute nicht mehr gescheut werden“, ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Mag. Paschinger sicher. So werden unsere Kunden schon seit Langem in großen Teilen des Bezirks Hollabrunn mit weichem Wasser mit einer Gesamthärte zwischen 10 und 14° dH versorgt.

Durch die Errichtung der Naturfilteranlage in Zwentendorf an der Zaya werden auch für den nordöstlichen Teil des Bezirks Hollabrunn zukünftig die Härtegrade auf 10 bis 12° dH reduziert. Hier wies das Wasser bisher einen Härtegehalt zwischen 24 und 30° dH auf – eine echte Herausforderung für Menschen und Geräte. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade rein mechanisch gesenkt werden. Die Umstellung erfolgt stufenweise ab Sommer 2016.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit. Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte, trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile!

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von mehr als 50 Mio. Euro. Bereits in den Vorjahren wurden in Drösing an der March und in Obersiebenbrunn die Naturfilteranlagen in Betrieb genommen.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website www.evnwasser.at nachlesen.

Die EVN ist immer für mich da.

EVN



Festakt

zum

250. Geburtstag von Feldmarschall Josef Wenzel Radetzky Graf von Radetz

auf dem Heldenberg, Gemeinde Heldenberg, NÖ
am Freitag, 30. September 2016, um 14.00 Uhr

Ehrenschutz

Mag. Hans Peter **Doskozil**,
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Bgdr Mag. Martin **Jawurek**
Militärkommandant von Niederösterreich
Ing. Peter **Steinbach**
Bürgermeister der Gemeinde Heldenberg